

## Gemeinde Brunn

### Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn hat in ihrer Sitzung am 02.10.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Brunner Weg“, Ganzkow beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die im Plan ausgewiesenen südlich am Brunner Weg liegenden Flächen in der Größe von ca. 5150 m<sup>2</sup>. Betroffen sind Teilflächen der Flurstücke 51, 52 Flur 3 Gemarkung Ganzkow und Teilflächen des Flurstücks 104/1, Flur 1 Gemarkung Ganzkow.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Einzelnen begrenzt:

- im Norden vom Brunner Weg und den vorhandenen landwirtschaftlichen Anlagen
- im Westen von der vorhandenen bebauten Ortslage (Wohnbebauungen)
- im Süden und Osten von der freien Landschaft (Ackerflächen).

Der Bebauungsplan umfasst das im folgenden Kartenausschnitt dargestellte Gebiet:



Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von weiteren Wohnhäusern am Brunner Weg.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Beschluss ist hiermit bekannt gemacht.

Brunn, 05.10.2018

*gez. Schenk*  
**Bürgermeister**